



Walk of Sport wächst weiter: Ehrung für Katrin Krabbe und Grit Breuer-Springstein

Am Samstag, 18. April 2026, wird der Neubrandenburger Walk of Sport um zwei weitere Persönlichkeiten erweitert. Mit Katrin Krabbe und Grit Breuer-Springstein ehrt die Vier-Tore-Stadt zwei international erfolgreiche Leichtathletinnen, die eng mit Neubrandenburg verbunden sind.

Die feierliche Verlegung der Bronzeplatten beginnt um 10:00 Uhr in der Stargarder Straße, zwischen Neutor- und Pfaffenstraße. Interessierte sind eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Internationale Erfolge gewürdigt
Katrin Krabbe zählt zu den erfolgreichsten deutschen Sprinterinnen. Sie gewann unter anderem bei den Europameisterschaften 1990 in Split drei Titel über 100 Meter, 200 Meter sowie mit der 4 x 100-Meter-Staffel. Bei den

Weltmeisterschaften 1991 in Tokio sicherte sie sich Gold über 100 und 200 Meter sowie weitere Medaillen in den Staffelwettbewerben.

Auch Grit Breuer-Springstein blickt auf eine herausragende Karriere im Sprint zurück. Sie wurde 1990 in Split Europameisterin über 400 Meter sowie mit der 4 x 400-Meter-Staffel. Ein Jahr später gewann sie bei den Hallenweltmeisterschaften in Sevilla Gold mit der 4 x 400-Meter-Staffel. Im Rahmen des Walk of Sport werden die für den SC Neubrandenburg errungenen Titel gewürdigt.

Sportstadt Neubrandenburg sichtbar machen

Mit dem Walk of Sport erinnert die Vier-Tore-Stadt seit 2020 an die sportlichen Erfolge von Athletinnen und Athleten, die Neubrandenburg national und international geprägt haben. Nach dem Vorbild des „Walk of Fame“

in Hollywood werden Olympiasiegerinnen und -sieger sowie Welt- und Europameister mit Bronzeplatten im öffentlichen Raum geehrt.



Mehr Infos
www.neubrandenburg.de/walk-of-sport

Wie heizt unsere Stadt morgen?

Wie wird die Wärmeversorgung in Neubrandenburg künftig aussehen – und was bedeutet das für das eigene Zuhause? Mit diesen Fragen beschäftigt sich die kommunale Wärmeplanung.

Die kommunale Wärmeplanung ist ein zentraler Baustein für eine klimafreundliche und langfristig sichere Energieversorgung. Gleichzeitig betrifft

sie viele Bürgerinnen und Bürger ganz konkret – etwa bei der Frage, welche Heizlösungen künftig sinnvoll und möglich sind.

Daher sind alle Interessierten am **Dienstag, 21. April**, zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung eingeladen. Ziel ist es, den aktuellen Stand der Planung verständlich darzustellen und einen Einblick in mögliche zukünftige

Lösungen wie Fernwärme, Wärmepumpen oder weitere Versorgungsformen zu geben.

Informieren, verstehen, mitreden

Die Veranstaltung bietet die Gelegenheit, sich aus erster Hand zu informieren, Fragen zu stellen und Hinweise einzubringen. Die Stadt setzt bewusst auf Transparenz und frühzeitigen Dialog, um die Planung nachvollziehbar zu machen und Perspektiven aus der Bürgerschaft einzubeziehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist dabei ein fester Bestandteil des Verfahrens.

Termin und Ort
Dienstag, 21. April 2026
17:00 bis 19:00 Uhr
Großer Seminarraum des HKB
(Eingang Stargarder Straße, über die Bibliothek)



KI-generiertes Bild

©Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Denkmalschutz – zwischen 5 Fliesen und 12.000 Quadratmetern

Was leistet Denkmalschutz konkret für die Stadt – und wer steckt dahinter?

Im Jahr 2025 begleiteten zwei Mitarbei-

tende der unteren Denkmalschutzbehörde 288 neue Vorgänge – von großen Bauprojekten bis hin zu Detailfragen einzelner Bodenfliesen. Ein Blick hinter die Kulissen zeigt: Denkmalschutz

verbindet Baukultur, Archäologie und Stadtentwicklung.

Weiterlesen auf Seite 2

Schon online vernetzt?

Alle Neuigkeiten, Termine und Hinweise finden Sie auch auf unseren Social-Media-Kanälen.

Jetzt folgen und informiert bleiben!

[@neubrandenburg.de](https://www.instagram.com/neubrandenburg.de)



TERMINE

Ausgewählte Termine des Oberbürgermeisters

16. April
Unternehmensbesuch Lindetalcenter

18. April
Einweihung zweier Bronze-Platten auf dem Walk of Sport

25. April
Eröffnung des Neubrandenburger Bücherfrühlings

3. Mai
Eröffnung Neubrandenburger Frauenlauf

7. bis 9. Mai
Repräsentativer Aufenthalt des Oberbürgermeisters in der Partnerstadt Nevers

Weitere Termine gibt es auch im Internet
www.neubrandenburg.de/oberburgermeister



Veranstaltungstipp

Am **Samstag, 25. April 2026**, wird die Innenstadt in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr zu einer Flaniermeile der guten Laune. Bei „NB feiert den Frühling“ präsentieren lokale Geschäfte bei Modenschauen um 11:00 und 14:00 Uhr die neuesten Frühjahrsrends. Dazu gibt's Kinderspiele, die historischen Stadtfiguren, Seifenblasenkunst und vieles mehr.

Livestream der Stadtvertretung

Am Donnerstag, **23. April**, findet ab **15:00 Uhr** die nächste Sitzung der Stadtvertretung im großen Saal des HKB statt. Die Sitzungen der Stadtvertretung werden im Internet als Livestream übertragen.

Livestream
www.neubrandenburg.de/livestream

So können alle Interessierten die Arbeits- und Entscheidungsprozesse verfolgen und wissen sofort, wie die Stadtvertretung zu den Themen, die sie interessieren, diskutiert und entschieden hat. Natürlich ist es weiterhin möglich, den öffentlichen Teil der Sitzung auch direkt vor Ort zu verfolgen

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bei WhatsApp

Erhalten Sie wichtige Informationen, Termine und Service-Hinweise der Stadt direkt per WhatsApp – kurz, aktuell und zuverlässig.

So geht's:
1. QR-Code scannen
2. WhatsApp-Kanal öffnen
3. „Abonnieren“ klicken



Denkmalschutz – zwischen 5 Fliesen und 12.000 Quadratmetern

Denkmalschutz umfasst in Neubrandenburg zwei zentrale Aufgabenfelder: die Baudenkmalpflege, die historische Gebäude und Stadtstrukturen begleitet, und die Bodendenkmalpflege, die archäologische Spuren im Erdreich sichert und dokumentiert.

Beide Bereiche arbeiten eng verzahnt – etwa bei Fassadensanierungen, Straßenausbauprojekten oder bei Erdarbeiten im historischen Stadtkern. Ein Rückblick auf 2025 zeigt die Bandbreite dieser Arbeit.

Große Projekte, kleine Details

Die Spannweite der Aufgaben reichte 2025 von der Sanierung einer rund 2.500 Quadratmeter großen Betonfassade eines Hochhausensembles bis zur Vorplanung von 12.000 Quadratmetern auf dem Lokschruppenareal. Auch der Ausbau der Großen Wollweberstraße wurde intensiv begleitet, da dieser im Bodendenkmal „Altstadt“ stattfindet. Gleichzeitig geht es im Denkmalschutz nicht nur um große Flächen. Selbst die Prüfung von fünf Bodenfliesen kann bedeutsam sein, wenn sie im Zusammenhang mit einem stadthistorisch relevanten Gebäude stehen. „Klein“ bedeutet in diesem Zusammenhang keineswegs „unbedeutend“.

Highlights und Erkenntnisse

Zu den sichtbaren Erfolgen des vergangenen Jahres zählt die abgeschlossene Fassadensanierung in der Neustrelitzer Straße. Auch die Arbeiten am Belvedere zeigen, wie sorgfältige Abstimmungen zu hochwertigen Ergebnissen führen können.

Archäologische Untersuchungen am Stargarder Tor und in der Großen Wollweberstraße lieferten zudem neue Erkenntnisse zur Stadtgeschichte. Jede Baumaßnahme im historischen Kern kann ein Zeitfenster in vergangene Jahrhunderte öffnen. Dabei gilt: Die originale Substanz im Boden ist nicht wiederherstellbar – sie kann nur dokumentiert und bewahrt werden.

Als Pilotkommune für eine vollumfängliche Denkmalerfassung zur Ostmoderne konnte Neubrandenburg darüber hinaus seine besondere architektonische Entwicklung weiter dokumentieren – ein Thema, das für die Stadt eine besondere Rolle spielt.

Wenn Geschichte verloren geht

Nicht jeder Vorgang verläuft positiv. Ungenehmigte Arbeiten oder fahrlässige Zerstörungen von Denkmalen stellen die Behörde vor schwierige Entscheidungen. Im vergangenen Jahr musste in einem Fall ein Bußgeld im hohen fünf-

stelligen Bereich ausgesprochen werden. Der Schutz der originalen Substanz bleibt oberstes Ziel - denn sie ist nicht ersetzbar.

Vergangenheit und Zukunft verbinden

Denkmalschutz blickt zwar in die Geschichte, wirkt jedoch in die Zukunft. Aktuelle Planungen wie die Entwicklung des Lokschruppenareals oder die Umnutzung des ehemaligen Kaufhofs zeigen, wie historische Bausubstanz in moderne städtebauliche Konzepte integriert werden kann. Damit bleibt Denkmalschutz ein zentraler Bestandteil nachhaltiger Stadtentwicklung – zwischen 5 Fliesen und 12.000 Quadratmetern.

Denkmalschutz 2025 in Zahlen

- 288 neue Vorgänge
- 298 abgeschlossene Verfahren
- Bearbeitungsdauer: von unter einer Stunde bis zu mehrjährigen Verfahren

Viele Verfahren laufen über mehrere Jahre, wie etwa die Sanierung des ehemaligen Kaufhofgebäudes, das die Behörde bereits seit 2021 begleitet.

Nachgefragt

Was war 2025 Ihr persönlich spannendster Moment?

Karsten Heilmann: Die abgeschlossene Fassadensanierung in der Neustrelitzer Straße. Dort sind viele Abstimmungen im Vorfeld erfolgt, und das nun sichtbare Ergebnis zeigt, dass sich dieser Aufwand gelohnt hat. Es ist besonders befriedigend, wenn denkmalgerechte Lösungen auch die Bauherrenschaft überzeugen und das Stadtbild aufwerten.

Was bewegt Sie an Ihrer Arbeit besonders?

Christine Henning: Jeder Blick in die Erde erweitert die Kenntnisse über das archäologische Kulturerbe insgesamt und vor allem für die Neubrandenburger Stadtgeschichte. Auch wenn viele Funde erwartbar sind, bleibt es faszinierend, historische Umstände Schicht für Schicht sichtbar zu machen.

Mehr Infos

www.neubrandenburg.de/denkmalschutz



Karsten Heilmann und Christine Henning (v. l. n. r.)

©Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Rainer-Prachtl-Weg am Brodaer Strand benannt

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat einen Weg am Brodaer Strand nach dem gebürtigen Neubrandenburger und langjährigen Landtagspräsidenten von Mecklenburg-Vorpommern, Rainer Prachtl, benannt. Mit dieser Widmung würdigt die Stadt sein langjähriges Engagement für Neubrandenburg sowie seinen Einsatz für Demokratie, gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Gemeinwohl.

Die feierliche Einweihung des Rainer-Prachtl-Weges fand am 9. April 2026 in Anwesenheit zahlreicher Gäste statt.

Auch Angehörige der Familie Rainer Prachtls waren vor Ort.

Mit der Benennung setzt die Stadt ein sichtbares Zeichen im öffentlichen Raum und erinnert dauerhaft an das Wirken einer Persönlichkeit, die über viele Jahre hinweg Verantwortung in Politik und Gesellschaft übernommen hat.

Der Rainer-Prachtl-Weg am Brodaer Strand verbindet damit einen zentralen Ort der Naherholung mit der Erinnerung an ein Leben im Dienst der Gemeinschaft.



Rainer Prachtl

©Bernd Lasdin

Rückkehrer-Appell auf dem Marktplatz

Am Freitag, 17. April 2026, findet auf dem Marktplatz in Neubrandenburg ein Rückkehrer-Appell der Bundeswehr statt. Dabei kehren mehrere hundert Soldatinnen und Soldaten der in Neubrandenburg stationierten Panzergrenadierbrigade 41 „Vorpommern“ aus ihrem Einsatz in Litauen in ihre Heimat zurück.

Mit dem öffentlichen Appell würdigt die Bundeswehr den Einsatz der Soldatinnen und Soldaten. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg heißt die Rückkehrenden willkommen und lädt Interes-

sierte ein, den öffentlichen Appell auf dem Marktplatz mitzuerleben.



Das Wappen der Panzergrenadierbrigade 41 ©Bundeswehr



Ausbildung 2026

Wir bieten einen Ausbildungsplatz zum **Brandoberinspektor** (m/w/d)

Start: 01.10.2026

Bewerbungsfrist: 29.05.2026

Werde Teil unseres Teams und beginne deine Karriere im Feuerwehrdienst!

Jetzt bei uns bewerben

und unsere Stadt mitgestalten!

- **Leiter des Fachbereiches Schule, Kultur und Sport (m/w/d)**
EG 14 TVöD-V VKA/A14 LBesO M-V, Bewerbungsfrist 30.04.2026
- **Notarzt (m/w/d)**
EG 15 TVöD-V VKA zzgl. Zulagenzahlung, ohne Bewerbungsfrist
- **Sachbearbeiter Bauleitplanung (m/w/d)**
EG 11 TVöD-V VKA, ohne Bewerbungsfrist
- **Projektleiter Hochbau (m/w/d)**
EG 11 TVöD-V VKA, Bewerbungsfrist 19.04.2026
- **Mitarbeiter Außendienst/Bäderbetrieb (m/w/d)**
EG 6 TVöD-V VKA, Bewerbungsfrist 13.04.2026
- **Sachgebietsleiter Wohngeld (m/w/d)**
EG 9c TVöD-V VKA/A10 LBesO M-V, Bewerbungsfrist 24.04.2026



Jahressonderzahlung



Corporate Benefits



Neubrandenburg mitgestalten

neubrandenburg.de/karriere

Landtagswahl 2026: Neubrandenburg sucht Wahlhelfende

Am Sonntag, 20. September 2026, findet die Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern statt. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bereitet sich bereits auf die Durchführung vor. Ein zentraler Baustein dafür ist die Unterstützung durch ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

Rund 450 engagierte Menschen werden benötigt, um die Wahl in den Wahllokalen der Stadt ordnungsgemäß durchführen zu können. Die Stadt ruft daher alle Interessierten auf, sich zu beteiligen und Verantwortung für einen reibungslosen Ablauf zu übernehmen.

Einblick in die Aufgaben

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer arbeiten in Wahlvorständen zusammen. Sie sorgen dafür, dass die Wahl ordnungsgemäß durchgeführt wird – von der Vorbereitung des Wahllokals über die Ausgabe der Stimmzettel bis hin zur Ermittlung des Wahlergebnisses. Zu den Aufgaben gehören unter anderem die Überprüfung der Wahlberechtigung, die Unterstützung von Wählerinnen und Wählern bei Bedarf sowie die Ermittlung des Wahlergebnisses. Nach Beendigung der Wahlzeit um 18:00 Uhr erfolgt die öffentliche Auszählung der

Stimmen. Der Einsatz beginnt bereits am Morgen vor Öffnung der Wahllokale und endet nach Abschluss der Auszählung.

Engagement für die Demokratie

Wahlen werden in Deutschland von unabhängigen Wahlorganen durchgeführt. Wahlhelferinnen und Wahlhelfer leisten dabei einen wichtigen Beitrag für freie und faire Wahlen. Das Engagement ist ein unmittelbarer Dienst für die Demokratie und stärkt das Vertrauen in den Wahlprozess.

Aufwandsentschädigung

Für den Einsatz wird ein sogenanntes Erfrischungsgeld gezahlt. Dieses beträgt in der Regel 100 Euro pro Wahltag. Je nach Funktion im Wahlvorstand kann die Entschädigung höher ausfallen. Für wiederholte Einsätze wird zusätzlich eine Erfahrungszulage gewährt.

Info & Anmeldung
www.neubrandenburg.de/wahlen



©Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Stadtteilbüro Datzeberg: Treffpunkt für Engagement und Ideen

Die Stadtteilbüros in Neubrandenburg sind wichtige Anlaufstellen für die Menschen vor Ort. Sie bringen Bürgerinnen und Bürger zusammen, unterstützen Engagement und fördern das Miteinander im Quartier. Auch auf dem Datzeberg ist das Stadtteilbüro ein zentraler Ort für Austausch, Beteiligung und gemeinschaftliche Projekte.

Ort der Begegnung und Beteiligung

Im Stadtteilbüro Datzeberg haben Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit, ihre Ideen einzubringen, Anliegen zu besprechen und sich aktiv in die Entwicklung ihres Stadtteils einzubringen. Regelmäßige Bürgersprechstunden bieten dafür einen festen Rahmen. Darüber hinaus stehen die Räumlichkeiten auch Vereinen, Initiativen und Interessengruppen kostenfrei für Treffen, Beratungen oder Veranstaltungen zur Verfügung. So entsteht ein lebendiger Ort der Begegnung, an dem sich unterschiedliche Akteure vernetzen können.

Engagement, das den Stadtteil prägt

Viele Projekte entstehen direkt aus dem Engagement der Menschen vor Ort. Im

vergangenen Jahr wurden zahlreiche Veranstaltungen gemeinsam organisiert – darunter ein großer Frühjahrsputz mit über 100 Teilnehmenden, ein Flohmarkt mit Picknick sowie das traditionelle Stadtteilfest am Abenteuerspielfeld. Auch der Laternenumzug hat sich als feste Größe im Jahresverlauf etabliert und bringt regelmäßig Familien, Kinder und Jugendliche zusammen.

Gemeinsam den Datzeberg weiterentwickeln

Ein wichtiges Thema im Stadtteil ist die Gestaltung der Grün- und Freiflächen. Gemeinsam mit der Bürgerinitiative Datzeberg und weiteren Partnern arbeitet das Stadtteilbüro daran, Ideen für eine Verbesserung zu entwickeln. Für 2026 sind bereits Projekte geplant, darunter ein Frühjahrsputz, eine Kräuterwanderung sowie das **Stadtteilfest im Juni**.

Starke Netzwerke vor Ort

Das Stadtteilbüro arbeitet eng mit zahlreichen Partnern zusammen – darunter Schulen und Kitas, soziale Träger, Stadtverwaltung sowie Wohnungsunternehmen. Im monatlichen Stadtteilarbeitskreis kommen diese

Akteure zusammen, um sich auszutauschen und gemeinsame Vorhaben zu planen.

Vielfältige Angebote für alle Generationen

Das Angebot im Stadtteilbüro richtet sich an verschiedene Zielgruppen. So treffen sich im Rahmen des **Programms „Griffbereit“** regelmäßig Familien mit kleinen Kindern, um gemeinsam zu spielen, zu singen und die sprachliche Entwicklung zu fördern. Gleichzeitig wird für Schulkinder eine ehrenamtliche Nachhilfe angeboten. Auch ältere Menschen finden hier Angebote, etwa durch das **Netzwerk 60Plus**, das regelmäßig Veranstaltungen wie das „Datzeberg-Frühstück“ organisiert. Ergänzt wird dies durch Beratungsangebote, etwa zur Integration oder im digitalen Bereich.

Mitmachen erwünscht

Viele Projekte im Stadtteil leben vom Engagement der Menschen vor Ort. Wer eigene Ideen einbringen oder sich beteiligen möchte, ist jederzeit willkommen. Das Stadtteilbüro versteht sich als offener Ort für alle, die ihren Stadtteil aktiv mitgestalten wollen.

Info
Stadtteilbüro Datzeberg
Max-Adrion-Straße 5
17034 Neubrandenburg
Telefon: 0395 4309699
Mobil: 0176 63184360
Sprechzeiten:
Montag 15:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr
www.asbmse.de
Facebook: Stadtteilbüro Datzeberg
Instagram: stadtteilbuero_datzeberg



Philipp Blank, Leiter des Stadtteilbüros Datzeberg

© ASB

Gesundheitswoche 2026: Angebote für Körper und Seele

Vom 27. April bis 8. Mai 2026 lädt der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte in der gesamten Region zur Gesundheitswoche unter dem Motto „Gemeinsam für Körper und Seele“ ein.

Auch in Neubrandenburg erwartet Interessierte ein vielfältiges Programm mit Vorträgen, Workshops und Mitmachaktionen.

Vielfältige Angebote vor Ort

Den Auftakt in Neubrandenburg bildet am 28. April ein abwechslungsreicher Veranstaltungstag mit mehreren Angeboten: Ein kreativer Workshop zur persönlichen Zielsetzung, ein Austausch zur psychosozialen Gesundheit sowie Angebote zur Entspannung und ein Vortrag zu digitalen Medien und Gesundheit zeigen die Bandbreite der Themen. In den folgenden Tagen stehen unter anderem Vorträge zu Einsamkeit und Pflege, Bewegungsangebote wie Yoga oder

Rückenschule sowie Gesundheitsformate im Quartier auf dem Programm. Auch spezielle Angebote wie Stadtteilspaziergänge, Stressmessungen oder Informationsveranstaltungen rund um Arbeit und Gesundheit greifen unterschiedliche Lebensbereiche auf.

Gesundheitstag auf dem Marktplatz

Ein besonderer Höhepunkt ist der Gesundheitstag am Freitag, 8. Mai 2026, von 10:00 bis 15:00 Uhr auf dem Marktplatz in Neubrandenburg.

Besucherinnen und Besucher können sich dort bei zahlreichen regionalen Akteuren informieren, Gesundheitschecks durchführen lassen und verschiedene Mitmachangebote ausprobieren.

Info & Programm
www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de/Gesundheitswochen-2026/

neu.sw Mein Stadtwerk®

ENERGIETAG MV

24.04.26 | 13 bis 16 Uhr

Marktplatz Neubrandenburg

kostenfreie
Beratung
vor Ort!



neu-sw.de/energieloesungen

©neu-sw

Spielplatz „Am Steep“: Planung geht in die nächste Runde

Die Planung für den neuen Spiel- und Bewegungsplatz „Am Steep“ wird fortgesetzt. Nach der ersten Beteiligungsphase im vergangenen Jahr lädt die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg nun zur zweiten Runde ein.

Am **Donnerstag, 23. April 2026**, sind Kinder, Jugendliche sowie Bewohnerinnen und Bewohner des Wohngebiets eingeladen, sich vor Ort über den aktuellen Planungsstand zu informieren und weitere Ideen einzubringen. Die Veranstaltung findet von 17:00 bis 18:00 Uhr auf der vorgesehenen Fläche südlich der Lutizenstraße statt.

Vom ersten Entwurf zur gemeinsamen Weiterentwicklung Bereits im Sommer 2025 haben zahlreiche Beteiligte ihre Vorstellungen für den neuen Platz eingebracht – von Spielgeräten über Bewegungsangebote bis hin zu Treffpunkten. Auf dieser Grundlage wurde durch das beauftragte Planungsbüro ein erster Entwurf entwickelt.

In den vergangenen Monaten wurden die gesammelten Ideen geprüft, gebündelt und planerisch weiterentwickelt. Nun liegt ein konkreter Vorschlag vor, der in der zweiten Beteiligungsrunde vorgestellt wird.

Mitmachen ausdrücklich erwünscht

Ziel bleibt es, einen Ort zu schaffen, der sich an den Bedürfnissen der jungen Menschen im Quartier orientiert. Deshalb ist die Rückmeldung aus der Nachbarschaft ein wichtiger Bestandteil des weiteren Prozesses.

Neben der Veranstaltung vor Ort wird ergänzend eine Online-Beteiligung angeboten. So können auch diejenigen ihre Hinweise und Anregungen einbringen, die am Termin nicht teilnehmen können.

Ein neuer Treffpunkt für den Stadtteil

Auf einer rund 2.500 Quadratmeter großen Fläche soll ein Spiel- und Bewegungsplatz für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren entstehen. Das Projekt ist Teil der langfristigen Spielplatzentwicklung der Stadt und stärkt zugleich die Beteiligung junger Menschen an der Gestaltung ihres Wohnumfeldes.

Die Stadt lädt alle Interessierten ein, sich aktiv einzubringen und die weitere Planung mitzugestalten.

Mehr Infos
www.neubrandenburg.de/Bauprojekte

Kulturtipps

Ausstellung

Kristina Schuldt. Tatjana

Kunstsammlung

5. Februar bis 3. Mai

Die Kunstsammlung Neubrandenburg zeigt unter dem Titel „Tatjana“ die erste Einzelausstellung von Kristina Schuldt in der Vier-Tore-Stadt, in der die heute in Leipzig lebende Malerin aufgewachsen ist. Mit multiperspektivischen, fragmentierten Formen und expressiven Farbverläufen knüpfen die Werke an den Kubismus an und greifen kunsthistorische Referenzen auf. Ihre Bildsprache thematisiert Unordnung, Gleichzeitigkeit und Unsicherheit als Ausdruck gegenwärtiger Lebensrealitäten.

Info

Mittwoch bis Sonntag | 10:00 bis 17:00 Uhr
www.kunstsammlung-neubrandenburg.de

Dana JES. Fluglinien

12. März - 31. Mai

In der Reihe IM HIER IM JETZT wird die Ausstellung „Fluglinien“ von Dana JES präsentiert.

Die Schau zeigt keramische Objekte, Zeichnungen und Rauminstallationen, die sich mit der Wahrnehmung von Zeit und Raum befassen.

Info

Mittwoch bis Sonntag | 10:00 bis 17:00 Uhr
www.kunstsammlung-neubrandenburg.de

Handwerk - damals und heute

28. März - 21. Juni 2026

Aus der Notwendigkeit, Dinge für den täglichen Bedarf herzustellen, entstanden im Laufe der Menschheitsgeschichte viele verschiedene Berufe. Auch in unserer zunehmend digitalisierten Welt ist das Handwerk nicht wegzudenken. Die Ausstellung wirft einen Blick auf alte und neue Handwerksberufe, aber auch auf Sitten und Gebräuche rund um das Thema Handwerk, auf Tradition und Innovation.

Info

Mittwoch bis Sonntag | 10:00 bis 17:00 Uhr
www.museum-neubrandenburg.de

Eröffnung Ausstellung

»Geschichte des Comics in der DDR«

Regionalbibliothek

4. Mai 2026, 17:30 Uhr

Die Regionalbibliothek präsentiert bis zum 12. Juni in ihren Fenstern und Vitrinen die umfangreiche Sammlung von Thomas Möller zur Geschichte des Comics in der DDR. Die Ausstellung wird mit einer kleinen Begleitveranstaltung eröffnet. Bei Snacks und Getränken können alle Interessierten mit Thomas Möller ins Gespräch kommen.

Info & Anmeldung

Eintritt frei. Ohne Anmeldung.

die 26. hakabé fotoreihe

Holger Nimtz: MeerSeen – abstrakte & minimalistische Fotografien

Seitenfoyer im Haus der Kultur und Bildung

25. Februar - 15. Juni

In der Ausstellung zeigt Holger Nimtz seinen Blick auf Natur, Farben und Formen. Viele der Fotografien strahlen Ruhe und Entspannung aus – eine perfekte Gelegenheit, dem Alltag für ein paar Minuten zu entfliehen.

Info

Montag bis Freitag 10:00 bis 18:00 Uhr
Samstag 10:00 bis 16:00 Uhr

Führungen

Öffentliche Kuratorenführung

Kunstsammlung

Samstag, 18. April 2026, 11:00 bis 12:30 Uhr

Die Führung bietet Einblicke und Hintergründe zu den beiden Sonderausstellungen „Kristina Schuldt. Tatjana“ und „Dana JES. Fluglinien“.

Info & Anmeldung

Eintritt: 5,00 Euro / ermäßigt 2,50 Euro, Anmeldung unter 0395 555-1290 und kunstsammlung@neubrandenburg.de.

Historische Stadtführung

Treffpunkt: Touristinfo im HKB

Samstag, 18. April 2026 | 16:00 Uhr

Erleben Sie Geschichte hautnah: Begleiten Sie „Dörchläuchting“, Herzog Adolf Friedrich IV., auf einer besonderen Stadtführung durch Neubrandenburg – mit spannenden Geschichten, echten Schauplätzen und einer Prise Humor.

Info

Preis: 10,00 Euro, Kinder bis 10 Jahre kostenlos | Tickets in der Touristinfo | Tel.: 0395 5595-127 | touristinfo@vznb.de

Führung durch die Sammlungen

Regionalbibliothek

Donnerstag, 23. April 2026, 17:00 – 18:30 Uhr

Was schlummert eigentlich im Magazin der Regionalbibliothek? Wer neugierig auf die historischen Sammlungen ist, darf einen Blick hinter die Kulissen werfen.

Info & Anmeldung

Eintritt frei | Anmeldung: Tel.: 0395 555-1325.

Vortrag/Lesung

Vortrag »Teneriffa: Natur hautnah erleben«

Regionalbibliothek

14. und 21. April 2026, 17:00 – 18:30 Uhr

Teneriffa beeindruckt mit alten Gebirgen, dem Zentralvulkan und dem Pico del Teide, Spaniens höchstem Berg. Das Vulkanmassiv im Zentrum bietet spektakuläre Naturschauspiele, während Puerto de la Cruz mit mildem Klima und vielfältiger Landschaft begeistert. An zwei Abenden zeigt Volker Dienemann vom BUND die Vielfalt der Insel in Bildern und Filmen.

Info & Anmeldung

Eintritt frei, Anmeldung: Tel.: 0395 5666-512, info@bund-neubrandenburg.de

Vortrag »Handy, TikTok und ChatGPT-was nützen Verbote?«

Regionalbibliothek Neubrandenburg

Dienstag, 28. April 2026, 17:00 – 18:30 Uhr

In seinem Vortrag zeigt der Medienexperte Thomas Feibel, warum Erziehung im Zeitalter von KI und Smartphone- und Social Media-Verboten wichtiger ist denn je. Er gibt Orientierung und Tipps für den Umgang mit digitalen Medien im Familienalltag. Ein Vortrag in Kooperation mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte für Eltern, Fachkräfte der Schul- und Jugendsozialarbeit und alle Interessierten.

Info & Anmeldung

Eintritt frei, Anmeldung: Tel.: 0395 555-1355, bibliothek@neubrandenburg.de

»Erzählte Heimat: Die Chronik von Groß Nemerow« - Eine Buchvorstellung

Studienbereich Regionalbibliothek (Eingang Darrenstraße)

Mittwoch, 6. Mai 2026, 17:00 – 18:30 Uhr

Das Chronikteam vom Kulturverein Groß Nemerow nahm 2020 die Arbeit zur Aktualisierung und Neuschrift einer Gemeindechronik auf. Herausgekommen ist ein umfangreiches Werk mit zahlreichen Anekdoten und spannenden Geschichten.

Info & Anmeldung

Eintritt frei. Anmeldung: Tel.: 0395 555-1355, bibliothek@neubrandenburg.de

»Lesungen zum Gedenktag der Bücherverbrennung«

Marktplatz Neubrandenburg

Montag, 11. Mai 2025, 15:30 – 16:30 Uhr

Die „Aktion wider den undeutschen Geist“ begann am 10. Mai 1933: Tausende Bücher, vor allem von jüdischen und politisch unerwünschten Autoren, wurden verboten und verbrannt. Der Förderverein der Regionalbibliothek gedenkt mit Lesungen auf dem Marktplatz. Unterstützt von Schülerinnen und Schülern der Evangelischen Schule St. Marien (EVA).

Info & Anmeldung

Eintritt frei | Ohne Anmeldung.

Künstlergespräch

Kristina Schuldt und Silvio Witt

Kunstsammlung

Donnerstag, 16. April 2026, 18:00 Uhr

Die in Neubrandenburg aufgewachsene und heute in Leipzig lebende Künstlerin Kristina Schuldt spricht mit dem Kunstkritiker Silvio Witt in der aktuellen Ausstellung der Künstlerin der Kunstsammlung Neubrandenburg.

Info

Eintritt: 5,00 Euro / ermäßigt: 2,50 Euro
Mit Anmeldung: Tel.: 0395 555-1290, E-Mail: kunstsammlung@neubrandenburg.de oder an der Kasse der Kunstsammlung Neubrandenburg

Goldie - Eine Goldschmiedin auf Wanderschaft

Regionalmuseum

Samstag, 9. Mai 2026, 14:00 Uhr

Gespräch und Vorführung - Die Goldschmiedin Sarah Gaus („Goldie“) aus Leipzig berichtet über ihre Erfahrungen im Handwerk und auf der Walz. Anschließend zeigt sie die Herstellung individueller Schmuckstücke im Ossa-Sepia-Guss.

Info & Anmeldung

Eintritt: 6,00 Euro, Anmeldung: Tel.: 0395 555-1267 oder museum@neubrandenburg.de

Familien

TauschBar »Mangas und Comics«

Regionalbibliothek

Samstag, 9. Mai 2025, 10:00 – 13:30 Uhr

Anlässlich des bundesweiten Gratis-Comic-Tags können sich junge Comic-Fans nicht nur über kostenfreie Hefte freuen, sondern auch Mangas und Comics abgeben und tauschen. Und bei den Gratisheften gilt: wer zuerst kommt, mahlt zuerst.

Info & Anmeldung

Eintritt frei | Ohne Anmeldung.

Konzert

art meets music -

Reham Fayed, Flöte / Rosa Díaz Cotán, Harfe

Kunstsammlung

Samstag, 18. April 2026, 15:00 Uhr

Mit Werken von Debussy, Massenet, Bartók, Glass, Jon-jon, Andrès, Miyagi, Piazzolla

Info

Eintritt: 10,00 Euro / ermäßigt 5,00 Euro, Anmeldung: Tel. 0395 555-1290, kunstsammlung@neubrandenburg.de oder an der Kasse

Das kleine Orgelkonzert

Konzertkirche

27. April 2026 | 12:00 Uhr

Gönnen Sie sich eine besondere Auszeit: Das kleine Orgelkonzert in der Konzertkirche lädt zu rund 30 Minuten Musikgenuss ein. Perfekt, um zur Mittagszeit neue Energie zu tanken.

Info

www.vznb.de | Eintritt: 5,00 EUR | Tickets im Ticket-Service | Tel.: 0395 5595127 | ticket-service@vznb.de

Info & Beratung

Digitale Sprechstunde der SilverSurfer

Regionalbibliothek

Donnerstag, 16. April 2026, 11:00 – 12:00 Uhr

Bei Fragen zu Smartphone, Tablet oder PC unterstützen die SilverSurfer vom Netzwerk 60plus bei der Bedienung und beantworten offene Fragen.

Info & Anmeldung

Eintritt frei | Ohne Anmeldung.

Historische Streiflichter

Vorwort zur Serie

Mitglieder des Museumsvereins blättern in historischen Tageszeitungen, um wichtige, spannende, amüsante, prägende oder belanglose Mitteilungen aufleben zu lassen. Die abgedruckten Zeitungsartikel werden wörtlich übernommen. Die Schreibweise, gemäß den damaligen geltenden Rechtschreibregeln, lässt daher manchmal ein Schmunzeln über das Gesicht der geschichteinteressierten Leserinnen und Leser gleiten.

Vornehmes Café mit „Großstadtflair“ und Heilanstalt unter einem Dach

In einer Annonce im Fremdenführer für die Stadt Neubrandenburg wird die Hofkonditorei „C. Zandering“, am Markt / Ecke Eisenbahnstraße als „größtes und vornehmstes Café Mecklenburgs – Treffpunkt aller Fremden“ angepriesen.

Am 8. Mai 1906 wird in der Beilage zur Neubrandenburger Zeitung von der Wiedereröffnung des Cafés nach der Brandkatastrophe im Jahre 1905 berichtet: (7. Mai): „Das heute zur Eröffnung gelangende Café Zandering verspricht durch seine behaglichen Räume und seine gediegene, vornehme Ausstattung den höchsten Ansprüchen gerecht zu werden. Die Einrichtung ist ebenso wie die Außenarchitektur in Barockformen mit Anklängen an die Empirezeit ausgeführt. Die Innenausstattung ist in Mahagoni mit reicher Vergoldung gehalten. Alle Glasteile sind höchst effektiv in facettierten, geätzten Scheiben resp. geschliffenen Spiegeln ausgeführt. Der Entwurf stammt von dem Architekten Carl Mohr, Charlottenburg. An der Ausführung waren die Firmen H. Giesecke hierselbst, H. Schachtmeyer=Berlin und Kunstmaler Eissing=Charlottenburg in erster Linie beteiligt. Die Bauausführung hatte Herr Maurermeister Greuel hierselbst. Das Gebäude ist mit modernsten Einrichtungen, Zentralheizung, Wasserleitung, Warmwasserleitung, Bade-

räumen, elektrischer Ventilation etc. versehen und bildet eine Zierde unserer Hauptstraße.“

Am 8. Mai erscheint noch eine Kurzmitteilung, die folgendes Resümee zieht:

„Gestern wurden die neuen Räume des Café Zandering eröffnet. Der Besuch war vom Nachmittag bis in die Nacht hinein ein sehr starker. Auch außerhalb des Lokals sah man viel Zuschauer stehen. Das Lokal machte in seiner glänzenden Ausstattung und Beleuchtung bei der starken Frequenz den Eindruck eines großstädtischen Cafés.“

Bereits im April des Jahres 1906 wurde auf eine bevorstehende Besonderheit des Hauses Zandering aufmerksam gemacht. Die Nachricht in der Beilage zur Neubrandenburger Zeitung vom 11.04.1906 macht neugierig:

„Eine elektrische Licht=Heilanstalt wird Herr Dr. Eberwein aus Berlin hierselbst im Hause des Café Zandering einrichten. In der zweiten Etage sind zu diesem Zweck neun Zimmer gemietet worden, in denen auch u. a. Betten für Patienten zur Aufstellung gelangen. Auch Röntgen=Behandlung wird zur Anwendung kommen. Wir werden somit demnächst hier am Orte nicht weniger als drei Spezialärzte haben, da auch Dr. Heuschert hier wieder sei-

nen Wohnsitz nimmt. Augen=, Ohren=, Nasen=, Kehlkopf= und Lichteilkunde wird durch diese Herren, die natürlich mit dem durch die bequemen Eisenbahnverbindungen von allen Nach-

barorten nach hier erleichterten Fremdenverkehr rechnen, vertreten sein.

Ferner dürfte die medico=mechanische Behandlung im Institut des Herrn

Medizinalrat Dr. Mercker hier mit anzuführen sein...“



Hofkonditorei und Café Carl Zandering

©Regionalmuseum Neubrandenburg

Herzlichen Glückwunsch

Stadtpräsident Thomas Gesswein und Oberbürgermeister Nico Klose gratulieren herzlich allen Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburgern zu ihrem Geburtstag.

Gertraud Anter, 95
 Gerhard Pilger, 95
 Ursula Goers, 95
 Brunhilde Pahl, 95
 Hildegard Saß, 95
 Gisela Hensel, 95
 Irmgard Burr, 95
 Anita Ratayczak, 95
 Gerda Buß, 90
 Christa Panknin, 90
 Hans Schikowski, 90
 Helga Glander, 90
 Edeltraud Hucke, 90
 Siegfried Plagemann, 90
 Hans Ernst, 90
 Irma Dochow, 90
 Hannelore Mührer, 90
 Eva Albrecht, 90
 Thea Müller, 90
 Bärbel Matiaske, 90
 Erwin Müller, 90
 Herbert Placht, 90
 Helga Köpcke, 90
 Waltraut Nitsch, 90

Inge Schönbeck, 90
 Ernst Kunigt, 90
 Margot Manschus, 90
 Siegfried Wollmann, 90
 Helma Diebig, 90
 Frieda Stegemann, 90
 Karl Wagner, 90
 Hildegard Hilpert-Rosenfeld, 90
 Magdalena Gurski, 90
 Alfred Papendorf, 90
 Ernst Otto Schuhmann, 90
 Maritta Holtz, 90
 Roland Frenzel, 90
 Hedda Mannel, 85
 Monika Vollerthun, 85
 Helga Riemer, 85
 Eberhard Zarske, 85
 Helga Bruhn, 85
 Roswitha Lange, 85
 Wolfgang Bergemann, 85
 Renate Fischer, 85
 Lothar Blum, 85
 Heidemarie Starke, 85
 Sigrid Weber, 85

Gerd Ramlow, 85
 Vladimir Kutepov, 85
 Marliese Lehmann, 85
 Karin Wendt, 85
 Christa Wiezorreck, 85
 Karl-Heinz Retzlaff, 85
 Lieselotte Rossow, 85
 Ursel Bockholdt, 85
 Rosemarie Nebe, 85
 Ingrid Rach, 85
 Jürgen Rühle, 85
 Heinz Drews, 85
 Hiltrud Kruggel, 85
 Dr. Rosemarie Boldt, 85
 Hans Joachim Funk, 85
 Burkhard Schulz, 85
 Thea Bösel, 85
 Renate Fechtner, 85
 Werner Mann, 85
 Annerose Winne, 85
 Christa Knubbe, 85
 Ella Zereske, 85
 Hannelore Käpernick, 85
 Heidelore Zollatz, 85

Die Redaktion des Stadtanzeigers weist darauf hin, dass Alters- und Ehejubilare gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister im Bürgerbüro der Stadt entsprechend § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz Widerspruch einlegen können.



Glückwünsche zum 65. Hochzeitstag

Fest der Eisernen Hochzeit

Carmen und Dieter Richert | Anneliese und Siegfried Löggow
 Dorothea und Joachim Barkow | Ingrid und Werner Schultz
 Edith und Alwin Ruschke

Glückwünsche zum 60. Hochzeitstag

Fest der Diamantenen Hochzeit

Ursula und Siegfried Karwat | Hannelore und Heinz Brandt
 Renate und Winfried Stange | Gerda und Dr. Konrad Taubert
 Renate und Klaus-Norbert Fischer | Heidrun und Wolfgang Dolgner
 Renate und Peter Krätsch | Irmgard und Hans-Dieter Schumann
 Bärbel und Dietrich Martens | Ortraud und Ulrich Henke

Glückwünsche zum 50. Hochzeitstag

Fest der Goldenen Hochzeit

Renate und Egbert Vierling | Renate und Klaus-Peter Posorski
 Marion und Manfred Neumann | Marina und Jürgen Kurzmann
 Brigitte und Harald Winter | Marianne und Olaf Lawrenz
 Doris und Eckehard Panner | Helga und Günter Lau
 Hildegard und Wolfgang Hindenberg | Rita und Rainer Saß
 Ruth und Reinhard Schmalig | Sylvia und Dr. Roland Sudik

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

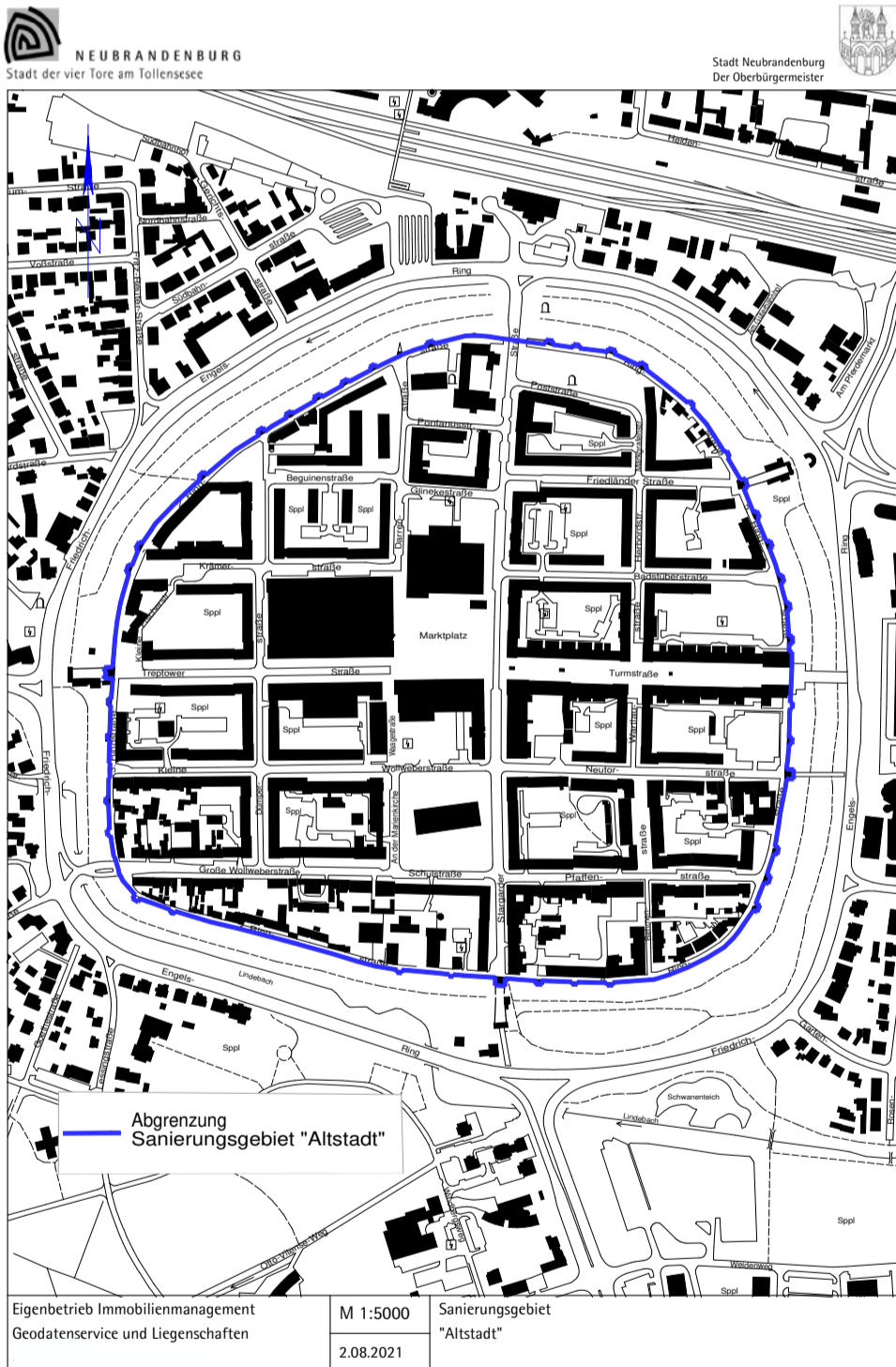
Öffentliche rückwirkende Bekanntmachung

Verlängerung der Laufzeit der rechtskräftigen Sanierungssatzung „Altstadt“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 27.05.2021 beschlossen, auf Grundlage des § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB), den Durchführungszeitraum des Sanierungsgebietes „Altstadt“ über den gesetzlich befristeten Zeitraum gemäß § 235 Abs. 4 BauGB bis zum 31.12.2030 zu verlängern. Am 25.08.2021 wurde der Beschluss im Stadtanzeiger veröffentlicht. Die Bekanntmachungen im Stadtanzeiger in den Jahren von Mai 2019 bis Oktober 2025 sind aufgrund eines Defizits im Impressum unwirksam. Somit liegt keine bindende Bekanntmachung über die Verlängerung der Laufzeit der Sanierungssatzung vor. Aus diesem Grund ist der Vorgang gemäß § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) im ergänzenden Verfahren rückwirkend bekannt zu machen.

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ wurde am 11.03.1999 durch die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beschlossen und ist mit der erfolgten Bekanntmachung am 04.10.2000 in Kraft getreten. Unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB wird die Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ umgesetzt. Die Gebietsabgrenzung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ bleibt unverändert erhalten.

Nico Klose, Oberbürgermeister



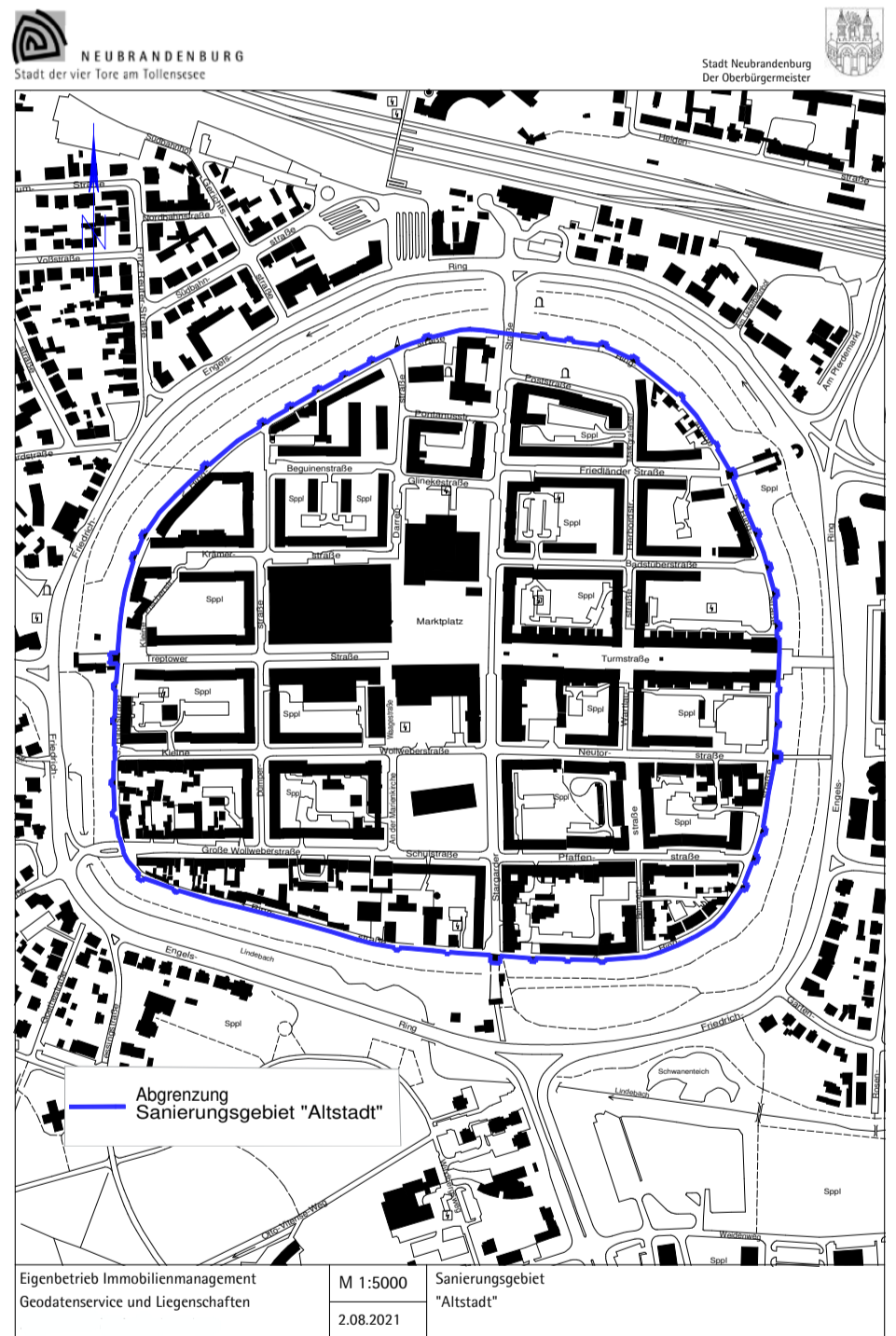
Bei Grenzdarstellung: Der amtliche Nachweis des Liegenschaftskatasters wird durch die zuständige Katasterbehörde geführt. Stand Kataster: Mai 2021
Lagesystem: ETRS89/DREF91; Höhensystem: DHHN2016. Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§15 (4) GeoVermG M-V). Vervielfältigungen, Umarbeiten, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers.

Verlängerung der Laufzeit der rechtskräftigen Sanierungssatzung „Altstadt“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 02.10.2025 beschlossen, auf Grundlage des § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB), den Durchführungszeitraum des Sanierungsgebietes „Altstadt“ über den gesetzlich befristeten Zeitraum gemäß § 235 Abs. 4 BauGB bis zum 31.12.2035 zu verlängern.

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ wurde am 11.03.1999 durch die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beschlossen und ist mit der erfolgten Bekanntmachung am 04.10.2000 in Kraft getreten. Unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB wird die Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ umgesetzt. Die Gebietsabgrenzung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ bleibt unverändert erhalten.

Nico Klose, Oberbürgermeister



Bei Grenzdarstellung: Der amtliche Nachweis des Liegenschaftskatasters wird durch die zuständige Katasterbehörde geführt. Stand Kataster: Mai 2021
Lagesystem: ETRS89/DREF91; Höhensystem: DHHN2016. Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§15 (4) GeoVermG M-V). Vervielfältigungen, Umarbeiten, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers.

ALLE ÖFFENTLICHEN
BEKANNTMACHUNGEN

UNTER
NEUBRANDENBURG.DE/BEKANNTMACHUNGEN



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche rückwirkende Bekanntmachung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt - Vor dem Treptower Tor“

1. Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt - Vor dem Treptower Tor“ wurde von der Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in ihrer Sitzung am 23.04.2009 als Satzung beschlossen, am 11.05.2009 durch den Oberbürgermeister ausgefertigt und am 23.02.2011 sowie am 26.05.2024 im Stadtanzeiger veröffentlicht. Die Hauptsatzung in den Fassungen von 2002 bis 2012 enthielt eine fehlerhafte Bekanntmachungsvorschrift. Deshalb sind die Bekanntmachungen in diesem Zeitraum fehlerhaft. Im Weiteren sind die Bekanntmachungen im Stadtanzeiger in den Jahren von Mai 2019 bis Oktober 2025 aufgrund eines Defizits im Impressum unwirksam. Somit liegt keine bindende Bekanntmachung der Sanierungssatzung vor. Aus diesem Grund ist die Sanierungssatzung gemäß § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) im ergänzenden Verfahren erneut rückwirkend bekannt zu machen.
2. Die Satzung der Vier-Tore-Stadt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt - Vor dem Treptower Tor“ wird deshalb in der durch die Stadtvertretung beschlossenen Fassung hiermit bekannt gemacht und tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 24.02.2011 in Kraft.
3. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 sowie Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg geltend gemacht worden sind.
4. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres ab der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.
5. Gemäß § 143 Abs. 1 BauGB wird auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB (u.a. Ausgleichsbetragshebung) besonders hingewiesen.
6. Darüber hinaus bedürfen gemäß § 144 Abs. 1 und 2 BauGB nachstehend aufgeführte Vorhaben und Rechtsvorgänge der schriftlichen Genehmigung der Stadt.
 - a) Die in § 14 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vorhaben und sonstigen Maßnahmen (§ 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).
 - b) Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen oder verlängert wird (§ 144 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).
 - c) Die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstückes und die Bestellung und Veräußerung eines Erbbaurechtes (§ 144 Abs. 2 Nr. 1).
 - d) Die Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts; dies gilt nicht für die Bestellung eines Rechts, das mit der Durchführung von Baumaßnahmen im Sinne des § 148 Abs. 2 BauGB im Zusammenhang steht (§ 144 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).
 - e) Ein schuldrechtlicher Vertrag, durch den eine Verpflichtung zu einem der unter c) und d) genannten Rechtsgeschäfte begründet wird; ist der schuldrechtliche Vertrag genehmigt worden, gilt auch das in Ausführung dieses Vertrages vorgenommene dingliche Rechtsgeschäft als genehmigt (§ 144 Abs. 2 Nr. 3 BauGB).
 - f) Die Begründung, Änderung oder Aufhebung einer Baulast (§ 144 Abs. 2 Nr. 4 BauGB).
 - g) Die Teilung eines Grundstückes (§ 144 Abs. 2 Nr. 5 BauGB).
7. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird das Grundbuchamt gemäß § 143 Abs. 2 BauGB ersuchen, den Sanierungsvermerk in Abteilung II der Grundbücher der im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücke einzutragen.
8. Die Sanierungssatzung nebst Lageplan und Flurstücksverzeichnis sowie alle vorgenannten Paragraphen können von jedermann in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Fachbereich für Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Nico Klose, Oberbürgermeister

Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt - Vor dem Treptower Tor“ der Stadt Neubrandenburg

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M.-V. S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M.-V. S. 539) und des § 142 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018), hat die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg in ihrer Sitzung am 23. April 2009 folgende Satzung beschlossen:

Satzung der Stadt Neubrandenburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt - Vor dem Treptower Tor“ der Stadt Neubrandenburg

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

1. Im Erweiterungsgebiet „Vor dem Treptower Tor“, angrenzend an das bereits förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altstadt“ der Stadt Neubrandenburg liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt 10,9 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Altstadt - Vor dem Treptower Tor“.

2. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile, die innerhalb der im Lageplan im Maßstab 1:1000 durch eine schwarz gestrichelte Linie gekennzeichneten Fläche liegen. Der Lageplan mit Stand vom 11. März 2009 ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage 3 beigefügt.

§ 2

Sanierungsverfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB durchgeführt.

§ 3

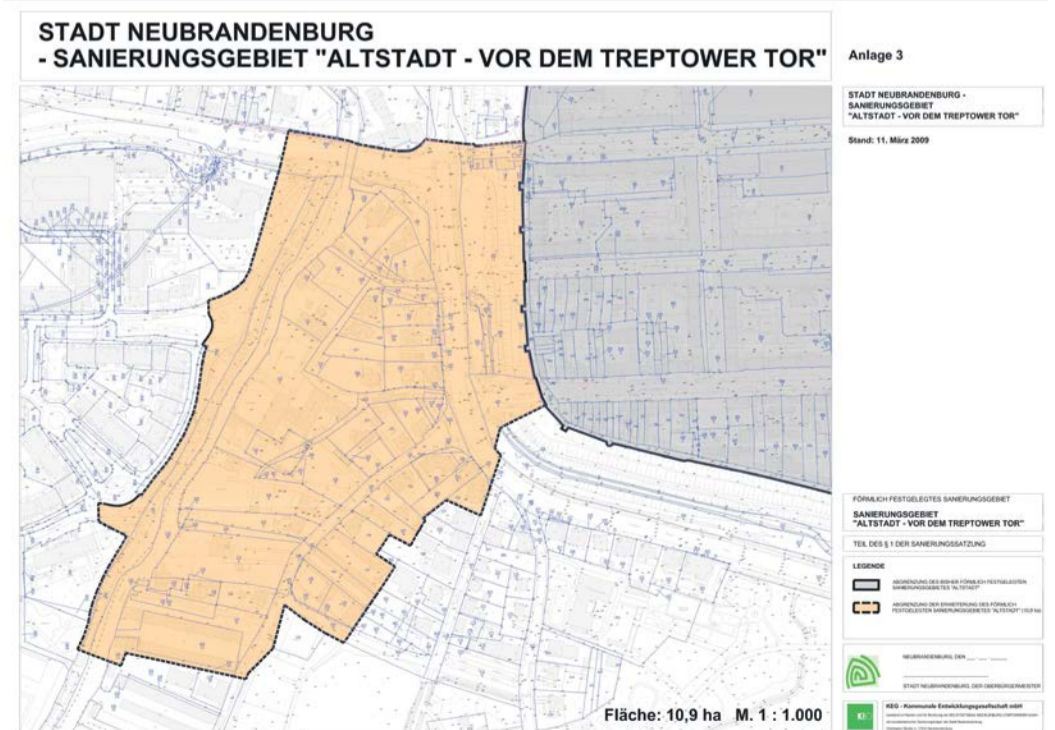
Inkrafttreten der Sanierungssatzung

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Neubrandenburg, 11. Mai 2009

Siegel

Stadt Neubrandenburg
Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche rückwirkende Bekanntmachung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“

1. Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ wurde von der Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in ihrer Sitzung am 13.11.2008 als Satzung beschlossen, am 10.12.2008 durch den Oberbürgermeister ausgefertigt und am 31.12.2008 sowie am 26.05.2024 im Stadtanzeiger veröffentlicht. Die Hauptsatzung in den Fassungen von 2002 bis 2012 enthielt eine fehlerhafte Bekanntmachungsvorschrift. Deshalb sind die Bekanntmachungen in diesem Zeitraum fehlerhaft. Im Weiteren sind die Bekanntmachungen im Stadtanzeiger in den Jahren von Mai 2019 bis Oktober 2025 aufgrund eines Defizits im Impressum unwirksam. Somit liegt keine bindende Bekanntmachung der Sanierungssatzung vor. Aus diesem Grund ist die Sanierungssatzung gemäß § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) im ergänzenden Verfahren rückwirkend bekannt zu machen.
2. Die Satzung der Vier-Tore-Stadt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ wird deshalb in der durch die Stadtvertretung beschlossenen Fassung hiermit bekannt gemacht und tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.
3. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 sowie Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg geltend gemacht worden sind.
4. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres ab der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.
5. Gemäß § 143 Abs. 1 BauGB wird auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB (u.a. Ausgleichsbetragshebung) besonders hingewiesen.
6. Darüber hinaus bedürfen gemäß § 144 Abs. 1 und 2 BauGB nachstehend aufgeführte Vorhaben und Rechtsvorgänge der schriftlichen Genehmigung der Stadt
 - a) Die im § 14 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vorhaben und sonstigen Maßnahmen (§ 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).
 - b) Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen oder verlängert wird (§ 144 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 - c) Die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstückes und die Bestellung und Veräußerung eines Erbbaurechtes (§ 144 Abs. 2 Nr. 1).
 - d) Die Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts; dies gilt nicht für die Bestellung eines Rechts, das mit der Durchführung von Baumaßnahmen im Sinne des § 148 Abs. 2 BauGB im Zusammenhang steht (§ 144 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).
 - e) Ein schuldrechtlicher Vertrag, durch den eine Verpflichtung zu einem der unter c) und d) genannten Rechtsgeschäfte begründet wird; ist der schuldrechtliche Vertrag genehmigt worden, gilt auch das in Ausführung dieses Vertrages vorgenommene dingliche Rechtsgeschäft als genehmigt (§ 144 Abs. 2 Nr. 3 BauGB).
 - f) Die Begründung, Änderung oder Aufhebung einer Baulast (§ 144 Abs. 2 Nr. 4 BauGB).
 - g) Die Teilung eines Grundstückes (§ 144 Abs. 2 Nr. 5 BauGB).
7. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird das Grundbuchamt gemäß § 143 Abs. 2 BauGB ersuchen, den Sanierungsvermerk in Abteilung II der Grundbücher der im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücke einzutragen.
8. Die Sanierungssatzung nebst Lageplan und Flurstücksverzeichnis sowie alle vorgenannten Paragraphen können von jedermann in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Fachbereich für Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Nico Klose, Oberbürgermeister

Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) und des § 142 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), hat die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg in ihrer Sitzung am 13. November 2008 folgende Satzung beschlossen:

Satzung der Stadt Neubrandenburg über die förmliche Festlegung des des Sanierungsgebietes „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

(1) Im nachfolgend näher bezeichneten Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Das insgesamt ca. 32 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“.

(2) Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile, die in der Anlage 2 aufgezählt sind sowie innerhalb der im Lageplan im Maßstab M 1:1.000 durch eine schwarz gestrichelte Linie gekennzeichneten, vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzten, Fläche, liegen. Der Lageplan vom 20. Oktober 2006 ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage 1 beigefügt.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 - 156 a BauGB durchgeführt.

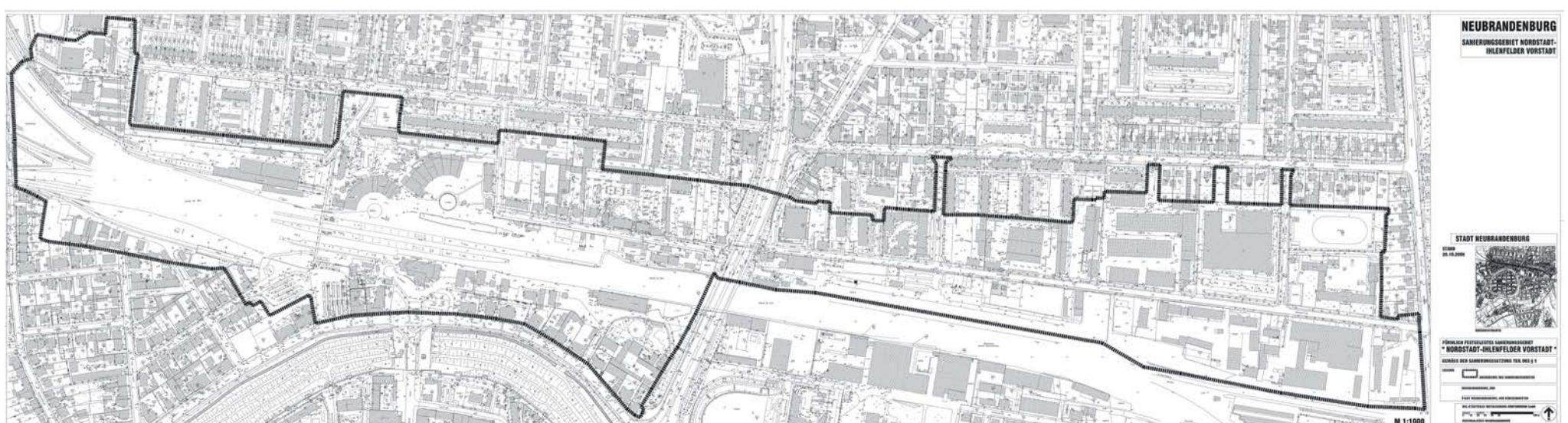
§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Neubrandenburg, 10. Dezember 2008

Siegel

Stadt Neubrandenburg
Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister



ÖFFENTLICHE BEKANTTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Satzung vom 11. Dezember 2025 der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg über die Aufhebung der Satzung vom 18. Dezember 1997 über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Wolgaster Straße“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der gültigen Fassung vom 16. Mai 2024, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.03.2025 (GVOBl. M-V S.130, 136), in Verbindung mit § 169 Abs. 1 Ziffer 8 und § 162 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Art 5 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist, hat die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung der Stadt Neubrandenburg über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Wolgaster Straße“ vom 18. Dezember 1997 wird hiermit vollständig aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 169 Abs. 1 Ziffer 8 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 162 Abs. 2 Satz 4 Baugesetzbuch mit ihrer Bekanntmachung rechtverbindlich.

Neubrandenburg, 4. März 2026

Siegel

Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Nico Klose
Oberbürgermeister

Hinweise:

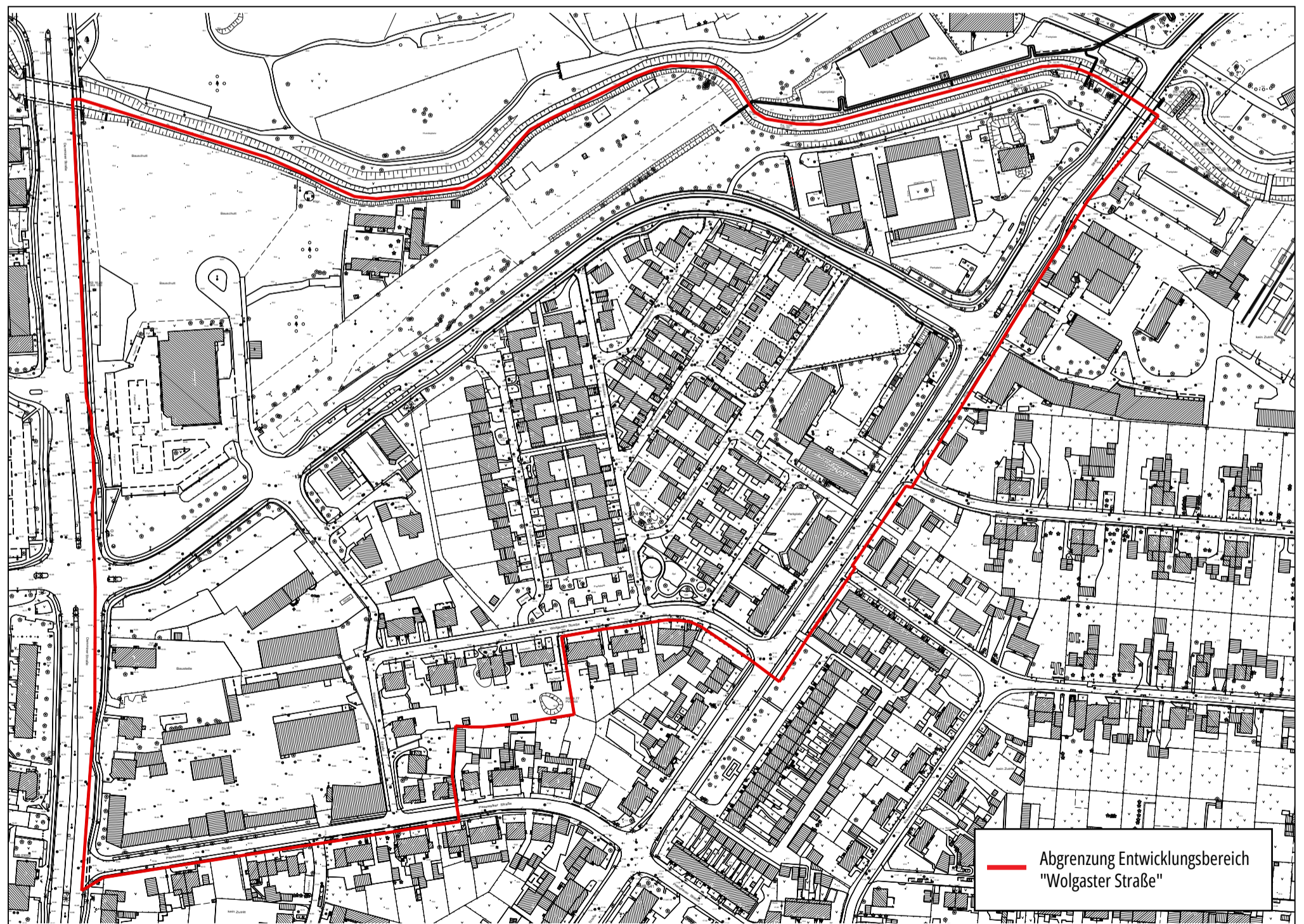
Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrensmängel und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 5 Abs. 5 der KV M-V wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann bei der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauordnung, Abteilung Wirtschaft, Stadtentwicklung und Wohnen, 5. Tage, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr



NEUE PLATZIERUNG WERTSTOFF-CONTAINER

Wertstoff-Container

aktueller Standort: Adlerstraße ggü. Hausnummer 11;
künftiger Standort: Adlerstraße 10 (am Giebel)

Altkleider-Container

aktueller Standort: Prenzlauer Straße am Spielplatz;
künftiger Standort: Brunner Straße/Küssower Straße



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der 11. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 24. Februar 2026 fand die 11. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss Nr. Gegenstand

STV 11/9/2026 Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Neubrandenburg

STV 11/10/2026 Satzung Kinder- und Jugendbeirat der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg (Satzung des KJBNB)

STV 11/11/2026 Weiterer Umgang mit den Schubert-Fresken im Rathaus

STV 11/12/2026 Kunst in öffentlichen Räumen sichtbar machen

STV 11/13/2026 Stärkung des sozialen Wohnungsbaus

- abgelehnt -

STV 11/14/2026 Umsetzung des Beschlusses BV/VIII/0208 "Friedenssymbole an den Ortseingängen"

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss Nr. Gegenstand

STV 11/15/2026 Jahresabschluss der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2024 sowie Konzernabschluss



Hier finden Sie manche Informationen in Leichter Sprache.
Weil viele Menschen Texte in Leichter Sprache besser verstehen können.

Wie heizt unsere Stadt in der Zukunft?

Die Stadt plant die **Wärme-Versorgung** neu.

Es geht um die Frage:

Wie wird in Zukunft geheizt?

Und was bedeutet das für dein **Zuhause**?

Die Planung heißt **kommunale Wärme-Planung**.

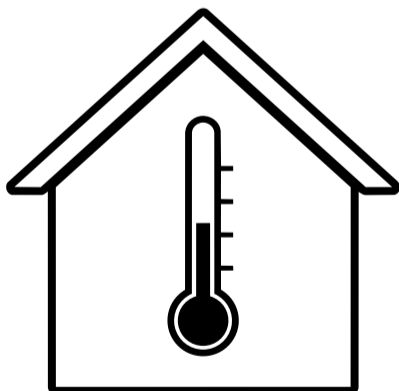
Sie soll helfen, Energie zu sparen.

Und sie soll die Versorgung sicher machen.

Das betrifft viele Menschen.

Zum Beispiel bei der Frage:

Welche **Heizung** passt in Zukunft?



Darum lädt die Stadt zu einer **Info-Veranstaltung** ein.

Termin und Ort:

Dienstag, 21. April 2026

17:00 bis 19:00 Uhr

Großer Seminar-Raum im HKB

(Eingang Stargarder Straße, über die Bibliothek)

Dort wird alles erklärt.

Zum Beispiel:

- **Fern-Wärme**
- **Wärme-Pumpen**
- andere Lösungen

Du kannst Fragen stellen.

Du kannst deine Meinung sagen.

Die Stadt möchte alles gut erklären.

Und sie möchte mit den Menschen sprechen.

Die nächste Ausgabe erscheint am Sonntag, 10. Mai 2026.

Stadtanzeiger nicht erhalten

Sollten Sie eine Ausgabe nicht erhalten haben, so können Sie dies unter www.neubrandenburg.de/amtsblatt melden.

Wir leiten die Beschwerde umgehend an den Dienstleister weiter. Eine Nachlieferung ist nicht möglich. Die Rückmeldungen werden jedoch als Reklamations- und Beanstandungsgrund benötigt.

Weitere kostenlose Exemplare sind im Rathaus erhältlich. Eine .pdf-Version ist im Internet verfügbar.

IMPRESSUM:

Stadtanzeiger | Offizielles Amtsblatt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Herausgeber: Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, Der Oberbürgermeister, erarbeitet durch Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Telefon 0395 555-2685, E-Mail Adresse: kommunikation@neubrandenburg.de | **Druck:** Nordkurier Druck GmbH & Co.KG, Telefon 0395 4575-605, Fax 0395 4575-642, Flurstr. 2, 17034 Neubrandenburg | Verbreitungsgebiet: Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg | **Druckauflage:** 35.000 Exemplare | Erscheinungsweise: einmal monatlich, bei Bedarf öfter | **Bezug:** Verteilung kostenlos an die erreichbaren Haushalte. Darüber hinaus liegt der Stadtanzeiger im Foyer des Rathauses, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg zur Abholung bereit und kann gegen eine Gebühr einzeln und im Abonnement von der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg bezogen werden. Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung im Internet unter www.neubrandenburg.de/amtsblatt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.